

BetrAV 02 | 2017

Betriebliche Altersversorgung

15. März 2017 | 72. Jahrgang | ISSN 0005-9951

Aus dem Inhalt

Der Kommentar

Oecking, „Lasst uns mutig sein“ – so können wir Zielrenten zum Erfolg verhelfen! 111

Abhandlungen

Haferstock/Hilka/Kinzler, Kosten der Kapitalanlage in der betrieblichen Altersversorgung 112

Jungblut/Mann/Hahn, Was tun mit historischen Unterstützungskassen? 131

Informationen

Entwurf eines Betriebsrentenstärkungsgesetzes:

– Empfehlungen der Bundesrats-Ausschüsse
BR-Drucksache 780/1/16 vom 30.1.2017 158

– Stellungnahme des Bundesrates
BR-Drucksache 780/16 (Beschluss) vom 10.2.2017 161

Oecking/Bommel/Engbroks/Hagemann/Zagermann,
Bericht der Arbeitsgruppe Zielrente 162

Rechtsprechung

Keine Rückwirkung von § 16 Abs. 2 S. 3 BetrAVG
BAG, Urteil vom 13.12.2016 – 3 AZR 342/15 184

Keine Steuerermäßigung für vertragsgemäße Kapitalauszahlung
aus einem Pensionsfonds der betrieblichen Altersversorgung
BFH, Urteil vom 20.9.2016 – X R 23/15 (mit Anmerkung *Pohl*) 194

aba-Tagungen 2017

25.4.2017	aba-Forum Steuerrecht, Mannheim
26.4.2017	aba-Forum Arbeitsrecht, Mannheim
10./11.5.2017	79. aba-Jahrestagung, Berlin
21.9.2017	Tagung der Fachvereinigung Pensionskassen, Mannheim
26.9.2017	Tagung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige, Stuttgart

aba-Forum Steuerrecht

Dienstag, 25. April 2017, 9.00 bis 17.00 Uhr

Begrüßung, Einführung und Moderation	<i>Georg Geberth</i>
Aktuelles aus der Gesetzgebung – Reformvorschläge zur betrieblichen Altersversorgung	<i>Dr. Rolf Möhlenbrock</i>
Podiumsdiskussion zu den Reformvorschlägen	<i>Georg Geberth, Dr. Rolf Möhlenbrock, Stefan Oecking, Bernhard Pohl</i>
Zur Verfassungsmäßigkeit von § 6a EStG	<i>Prof. Dr. Johanna Hey</i>
Aus der Rechtsprechung des I. Senats des BFH	<i>Dr. Volker Pfirrmann</i>
Aktuelle bilanzsteuerliche Themen zur bAV	<i>Prof. Dr. Ulrich Prinz</i>
Aktuelle steuerliche Fragen der bAV aus Sicht der Betriebsprüfung	<i>Klaus Hartmann</i>
Aktuelle Stunde	<i>Mitglieder des Fachausschusses Steuerrecht</i>
Schlussdiskussion	

Fragen aus dem Bereich Tagungen beantwortet:

Ulrike Schulz

Telefon 030/33 85 811-12

E-Mail: tagungen@aba-online.de

Inhaltsverzeichnis

Der Kommentar

Oecking, „Lasst uns mutig sein“ – so können wir Zielrenten zum Erfolg verhelfen! 111

Abhandlungen

Haferstock/Hilka/Kinzler, Kosten der Kapitalanlage in der betrieblichen Altersversorgung 112

Kraft/Engelstädter, Einführung einer Zinszusatzreserve bei der Bilanzierung von Direktzusagen 123

Jungblut/Mann/Hahn, Was tun mit historischen Unterstützungskassen? 131

Ricken, Update IFRS/US-GAAP 134

Informationen

Aus der Gesetzgebung

Kabinett beschließt Gesetzentwürfe für höhere Erwerbsminderungsrente und einheitliches Rentenrecht 137

Konsultationsvereinbarung zur Auslegung von Artikel 19 DBA-Schweiz
BMF, Schreiben vom 4.1.2017 137

Steuerliche Behandlung von Alterseinkünften nach Artikel 17 des Abkommens vom 12.4.2012 zwischen der BRD und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen
BMF, Schreiben vom 24.1.2017 138

Aus der Politik

Ertragslage der Lebensversicherer und geplante Reform der Betriebsrente
BT-Drucksache 18/11076 vom 31.1.2017 141

Disput über Höhe des Rentenniveaus 147

Empfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Soziales zur Rentenpolitik
BT-Drucksache 18/11222 vom 17.2.2017 147

Ausschuss für Arbeit und Soziales stimmt für Sozialkassen-Gesetz 153

Die Demografiestrategie der Bundesregierung
BT-Drucksache 18/11057 vom 1.2.2017 154

Das Interview

„Alle wollen Risiken zähmen und ausschalten“
(Withold Galinat) 156

„Rentenpunkte auf die Erziehungszeiten verringern den Gender Pension Gap nur leicht“
(Christian Westermeier) 157

Meinungen – Standpunkte – Empfehlungen

Entwurf eines Betriebsrentenstärkungsgesetzes:
– Empfehlungen der Bundesrats-Ausschüsse
BR-Drucksache 780/1/16 vom 30.1.2017 158

– Stellungnahme des Bundesrates
BR-Drucksache 780/16 (Beschluss) vom 10.2.2017 161

Oecking/Bommel/Engbroks/Hagemann/Zagermann,
Bericht der Arbeitsgruppe Zielrente 162

BAVC: Betriebsrenten stärken – Reform umsetzen 164

ULA: Führungskräfte fordern eine deutliche Nachbesserung der Reform zur betrieblichen Altersversorgung 165

Frankfurt School of Finance & Management: Studie zu Garantiekosten 165

DIW: Diskussionen um die Rente erhöhen ihre Verlässlichkeit 166

Statistik

Alterssicherung in Deutschland 2015 (ASID 2015) 167

Demografiepolitische Bilanz der Bundesregierung zum Ende der 18. Wahlperiode
BT-Drucksache 18/11145 vom 7.2.2017 170

Europa

Betriebliche Altersvorsorge in Österreich 2016/17 172

Commission launches public consultation on the Capital Markets Union Mid-Term Review 172

Veranstaltungen

Ulbrich, „Berliner bAV-Auftakt 2017: Das Betriebsrentenstärkungsgesetz und seine Umsetzung im Dialog“ 173

Tagung der Pensions-Akademie zum Betriebsrentenstärkungsgesetz 178

Rechtsprechung

Pfändbarkeit der Ansprüche eines GmbH-Geschäftsführers auf fortlaufende Ruhegeldzahlungen
BGH, Beschluss vom 16.11.2016 – VII ZB 52/15 180

Satzung der VBL und die Startgutschriften für rentenferne Versicherte
BGH, Urteil vom 25.1.2017 – IV ZR 229/15 181

Keine Rückwirkung von § 16 Abs. 2 S. 3 BetrAVG
BAG, Urteil vom 13.12.2016 – 3 AZR 342/15 184

Unwirksamkeit der Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen – Sozialkassenverfahren des Baugewerbes (AVE VTV 2012)
BAG, Beschluss vom 25.1.2017 – 10 ABR 43/15 (PM) 193

Angemessenheitskontrolle im Rahmen einer Hinterbliebenenversorgung
BAG, Urteil vom 21.2.2017 – 3 AZR 297/15 (PM) 194

Keine Steuerermäßigung für vertragsgemäße Kapitalauszahlung aus einem Pensionsfonds der betrieblichen Altersversorgung
BFH, Urteil vom 20.9.2016 – X R 23/15
(mit Anmerkung Pohl) 194

Aussetzung des Versorgungsausgleichsverfahrens zur Klärung ausländischer Rentenanwartschaften
OLG Karlsruhe, Beschluss vom 16.1.2017 – 5 UF 115/13 198

Witwenrente muss nach nicht mitgeteilter Wiederheirat zurückgezahlt werden
LSG Baden-Württemberg, Urteil vom 24.1.2017 – L 13 R 923/16 – (PM) 199

Literatur

Buchbesprechungen

- Löwisch / Rieble*, Tarifvertragsgesetz – Kommentar, 4. Auflage 200
- Däubler* (Hrsg.), Tarifvertragsgesetz mit Arbeitnehmer-Entsendegesetz, 4. Auflage 200
- Oberthür / Seitz* (Hrsg.), Betriebsvereinbarungen – Mit Mustern zu fast allen Regelungsbereichen, 2. Auflage 201
- Rüffer / Halbach / Schimikowski* (Hrsg.), Versicherungsvertragsgesetz: VVG – Handkommentar, 3. Auflage 201
- Langheid / Rixecker*, Versicherungsvertragsgesetz: VVG mit Einführungsgesetz und VVG-Informationspflichtenverordnung – Kommentar, 5. Auflage 201
- Bieback*, Sozial- und verfassungsrechtliche Aspekte der Bürgerversicherung, 2. Auflage 202
- Schreiber*, Solvency II – Grundlagen und Praxis 202
- Schaumborg*, Sozialrecht – Einführung 202
- Endriss / Küpper / Schönwald / Schneider*, Steuerkompendium – Band 1, 14. Auflage 202
- Schäfer*, Niedrigzinsen – Ursachen, Wirkungen, Ausstiegsoptionen 202
- Bertelsmann Stiftung* (Hrsg.), Wachstum im Wandel – Chancen und Risiken für die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft 203

Literaturhinweise 203

Nachrichten

Richtigstellung 204

Der Kommentar

Stefan Oecking, Düsseldorf

„Lasst uns mutig sein“ – so können wir Zielrenten zum Erfolg verhelfen!

„Lasst uns mutig sein, dann jedenfalls ist mir um die Zukunft nicht bange“, so forderte der designierte Bundespräsident *Frank-Walter Steinmeier* in seiner Rede vor der Bundesversammlung nach seiner Wahl am 12. Februar zu mehr Mut und Zuversicht auf. Diese Botschaft passt unglaublich gut zu dem Konzept des Sozialpartnermodells: Wir brauchen ...

- Mut zu einer langfristig angelegten Kapitalanlage,
- Zuversicht, mit dem Sozialpartnermodell vielen Arbeitnehmern eine zusätzliche Altersversorgung zu verschaffen und
- Vertrauen auf die hohe Effizienz und die Stärken des Kollektivs sowie auf eine sichere Versorgung auch ohne Garantien.

In ihrem Kabinettsbeschluss vom 22. Februar als Erwiderung auf die Stellungnahme des Bundesrates macht die Bundesregierung unmissverständlich deutlich, dass sie an dem Konzept der reinen Beitragszusage ohne Garantien, also der sogenannten Zielrente, festhalten möchte. Daher ist es umso wichtiger, das oben beschriebene Vertrauen auf eine sichere Versorgung fachlich zu untermauern. Dazu wurde im Oktober des vergangenen Jahres von aba und IVS die gemeinsame Arbeitsgruppe „Zielrente“ unter Einbindung der DAV und Vertretern der BaFin gegründet. Eine Zusammenfassung der Aktivitäten der Arbeitsgruppe finden Sie im redaktionellen Teil dieser Ausgabe.

Als Fazit der bisherigen Arbeit hier einige persönliche Worte ...

... zu **Garantien**: Garantien in den neuen Systemen würden die bisherigen Modelle betrieblicher Vorsorge und die neuen Modelle ohne Arbeitgeberhaftung vermengen, und das erscheint nicht sinnvoll. Außerdem kann über die langen Zeiträume des Berufslebens und des Rentnerdaseins eine volle Garantie der eingezahlten Gelder nur mit sehr hohem Eigenkapital und einer restriktiven Kapitalanlage dargestellt werden.



Diese Garantie ist zudem nahezu nutzlos, wenn der Versorgungsberechtigte aufgrund von Anlagebeschränkungen und Eigenkapitalkosten praktisch keine Chance hat, einen Inflationsausgleich zu erzielen. Jede Garantie kostet Geld!

... an die **Sozialpartner und die an der Umsetzung beteiligten Parteien**: Sind externe Garantien gegeben, ist es einfach, eine betragsmäßige Sicherheit zu vermitteln, die aber leider keine wertmäßige Sicherung darstellt. Lasst uns aber keine rosaroten Wolken und steigenden Renten an den (Kapitalmarkt-) Himmel malen, sondern auch die Auswirkung z.B. einer Wirtschaftskrise aufzeigen. Eine Rente ohne Garantie wird, wenn Renditechancen genutzt werden, vermutlich auch einmal nach unten gehen. Die neuen Systeme ohne Garantien bedeuten eine hohe Verpflichtung für uns alle, den Menschen Sicherheit durch Transparenz und Kommunikation zu vermitteln und damit Vertrauen zu schaffen. Gelingt dies nicht, werden die neuen Modelle keinen Erfolg haben!

... an die **Lebensversicherer**: Ihr könnt im Sozialpartnermodell eine wichtige Rolle spielen, und das aus drei Gründen: 1. Die kollektive Kapitalanlage zu vergleichsweise niedrigen Kosten für große Personenbestände ist ein Grundbestandteil Eures Geschäftsmodells. 2. Ihr könnt im Sozialpartnermodell eine günstige

kollektive Risikoabsicherung bieten und durch Einbeziehung mehrerer Kollektive und adäquater Rückversicherung kalkulierbar machen. 3. Eine intelligente Technologie zur Verwaltung großer Personenbestände und zum In- und Exkasso kleinerer monatlicher Beiträge und vieler laufender Leistungen ist Voraussetzung nicht nur für einen erfolgreichen Versicherungsbetrieb.

Bitte seid mutig und helft mit, anstatt Euch an dem Thema Garantien abzuarbeiten!

... an die **Regierung und den Gesetzgeber**: Bleibt auf dem eingeschlagenen Pfad. Es gehörte bereits einiges an Mut dazu, diese neuen Modelle der reinen Beitragszusage ohne Garantien vorzuschlagen. Seid tapfer und lasst Euch nicht beirren! Der Weg führt in die richtige Richtung. Dennoch sind einige sinnvolle Verbesserungen am Entwurf vorstellbar. „Seid noch mutiger!“, rufe ich Euch zu. Warum glaubt Ihr, dass „das Gütesiegel der Tarifpartner“ unbedingt erforderlich ist, wo doch die Einrichtung und ihre Pensionspläne bzw. Tarife der Aufsicht durch die BaFin unterliegen? Derzeit schlägt Ihr kein Sozialpartner-, sondern ein Tarifpartnermodell vor. Bezieht die Betriebspartner bitte mit ein! Die betriebliche Versorgung ist auch bislang ohne tarifliches Gütesiegel angekommen.

Also geht den Weg einen Schritt weiter und macht aus dem Tarifpartnermodell durch Einbeziehung der Betriebspartner ein erfolgreiches, echtes Sozialpartnermodell, damit wir die sozialpolitischen Ziele auch in der Fläche erreichen können!

Lasst uns noch mutiger sein, dann jedenfalls ist mir um die Altersversorgung meiner Kinder und Enkel nicht bange.

Stefan Oecking
Partner der Mercer Deutschland GmbH
Leiter der Fachvereinigung
Mathematische Sachverständige